

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Auss.für Angel.von Menschen mit Behinderungen	27.11.2008	Vorberatung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Förderantrag des Diakonischen Werkes</b>
-------------------------	---

**Vorbemerkungen:**

**Erläuterungen:**

### Förderantrag des Diakonischen Werkes

In seiner Sitzung am 04.03.2008 hat sich der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung erstmalig mit dem Förderantrag des Diakonischen Werkes des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein befasst. Gegenstand des Antrags war eine Förderung des Diakonischen Werkes zur Entwicklung der gerontopsychiatrischen Versorgung im Einzugsgebiet des Sozialpsychiatrischen Zentrums Troisdorf.

Das Diakonische Werk beantragt mit Schreiben vom 04.12.2007 die Förderung einer Fachkraft mit einem Stundenumfang von 20-25 Wochenstunden sowie zusätzlich eine Sachkostenpauschale.

Die folgenden Leistungen sollen durch diese Fachkraft im Rahmen der Arbeit des Sozialpsychiatrischen Zentrums Troisdorf erbracht werden:

- Schaffung von Kontaktangeboten für jene psychisch kranken Menschen über 60 Jahre, die noch weitestgehend orientiert sind. Bisher besteht ein Angebot in Troisdorf, dass u.a. über die Projektmaßnahme „Hilfe bei psychischen Erkrankungen im Alter“ durch die Aktion Mensch finanziert wird. Geplant sind weitere in Troisdorf, Niederkassel und Lohmar.
- weitere aktive Teilnahme am Demenznetzwerk Troisdorf und am Demenznetz Bonn Rhein-Sieg sowie die Etablierung weiterer Netzwerke in Lohmar und Niederkassel.

- Planung von Angeboten wie Tageszentrum(Tagesstätte), ambulant betreute Wohngemeinschaft
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themenbereichen „Psychische Erkrankungen im Alter und Demenz .
- Querschnitts-, Strukturierungs- und Koordinationsaufgaben in der Einrichtung.

Beantragt werden ein jährlicher Personalkostenzuschuss in Höhe von 30.000 € und zusätzlich 5.000,00 € zur Begleichung der Sachkosten.

### **Bewertung des Projektes**

Das Projekt des Diakonischen Werkes im Sozialpsychiatrischen Zentrum Troisdorf (Einzugsgebiet Troisdorf, Lohmar und Niederkassel) wurde durch die Initiative des Trägers auf den Weg gebracht. Die Finanzierung erfolgt bis zum Jahr 2009 in degressiver Form durch die Aktion Mensch, d.h., die Projektförderung durch die Aktion Mensch läuft am 31.08.2009 aus.

Ziele und Inhalte des Projektes decken sich vollständig mit dem Konzept zur gerontopsychiatrischen Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis, welches in der Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 21.09.2004 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. In der Sitzung am 25.01.2005 legte die Verwaltung eine Information zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Konzeptes vor. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die dortigen Vorlagen verwiesen.

Insbesondere wird im Versorgungskonzept des Rhein-Sieg-Kreises auf die Bedeutung der Schaffung und Entwicklung von Netzwerkstrukturen, Kooperationsverbänden und Koordination der unterschiedlichen Anbieter und Leistungsarten hingewiesen. Die Erfahrungen, die in diesem Zusammenhang, aber auch in anderen Bereichen der psychosozialen Versorgung durch das Gesundheitsamt gemacht wurden, weisen darauf hin, dass ein Höchstmaß an Wirksamkeit durch kleinräumige, regionale Netzwerk- und Kooperationsstrukturen erreicht werden kann. In diesem Kontext entfalten die Akteure in einer überschaubaren Region und im Rahmen eines überschaubaren Kreises von Beteiligten ihr größtes Potential. Besonders deutlich wird dies zum Beispiel durch die regionalen Arbeitskreise und Qualitätszirkel, die seitens des Gesundheitsamtes zum Teil initiiert und unterstützt werden.

Unter den genannten Aspekten ist das Projekt des Sozialpsychiatrischen Zentrums in Troisdorf sicher positiv zu bewerten.

### **Derzeitiger Stand**

In der Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 4.3.2008 wurde die Beratung über den Antrag jedoch bis zur endgültigen Entscheidung über die Trägerschaft und die Zuständigkeiten der neu zu bildenden Pflegestützpunkte durch den Gesetzgeber zurückgestellt. Grund hierfür war, dass der Aufgabenkatalog der geplanten Pflegestützpunkte sich in Teilbereichen mit den Leistungen überschneidet, für welche das Diakonische Werk eine Förderung beantragt.

Inzwischen ist das Pflegeweiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten. In NRW sollen nun auch Pflegestützpunkte errichtet werden. Nach dem derzeitigen Sachstand ist jedoch in der geplanten Start- und Erprobungsphase bis zum 31.12.2009 zunächst lediglich von der Errichtung von 3 Pflegestützpunkten (anstatt der ursprünglich vorgesehenen 22 Pflegestützpunkte) im Rhein-Sieg-Kreis auszugehen.

Weiter ist vorgesehen, dass die bisherigen Demenz-Servicezentren (insgesamt 10 für das gesamte Land NRW) zu regionalen *Pflegestützpunkten Demenz* umfunktioniert werden sollen. Für den Rhein-Sieg-Kreis ist dies das derzeitige *Demenz-Service-Zentrum* in Porz mit einer Zuständigkeit für die Städte und Kreise Köln, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Stadt Leverkusen und die Stadt Bonn (insgesamt etwa 2,5 Mio. Einwohner).

Inwieweit sich die vom Gesetzgeber den regionalen *Pflegestützpunkten Demenz* noch zuzuweisenden Aufgaben mit den Zuständigkeiten der Sozialpsychiatrischen Zentren überschneiden, kann auch heute nicht abschließend beurteilt werden. Jedenfalls kann aufgrund der Anzahl der *Pflegestützpunkte Demenz* und deren geplanter personeller Ausstattung nicht davon ausgegangen werden, dass sich eine deutliche Verbesserung der Beratungslandschaft für Demenz- bzw. Alzheimerkranke einstellen wird, insbesondere beim so genannten Case-Management. Hinzu kommt, dass bei der beschriebenen örtlichen Zuständigkeit des *Pflegestützpunktes Demenz* im südlichen Rheinland, der damit verbundenen großen Einwohnerzahl und der räumlichen Entfernung des Standortes (Porz) der Einrichtung eine kleinräumige regionalisierte Versorgungsstruktur praktisch nicht realisierbar ist.

Ein weiteres Abwarten bis zu einer möglichen Entscheidung, ob und wie viele weitere Pflegestützpunkte errichtet und welche Aufgaben ihnen übertragen werden, gefährdet die durch die Projektmaßnahme im Sozialpsychiatrischen Zentrum Troisdorf erzielten Erfolge und beeinträchtigt die Entwicklung in den übrigen drei Versorgungsregionen. (Standorte Meckenheim, Siegburg und Eitorf).

### **Weiterentwicklung der gerontopsychiatrischen Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis**

Das Konzept zur gerontopsychiatrischen Versorgung des Rhein-Sieg-Kreises sieht eine flächendeckende Entwicklung und Verbesserung von Versorgung und Versorgungsstrukturen im Kreisgebiet vor. Die Zuweisung der Aufgaben an die Sozialpsychiatrischen Zentren im Rhein-Sieg-Kreis entspricht dabei den konzeptionellen Vorgaben des *Konzeptes zur gerontopsychiatrischen Versorgung des Rhein-Sieg-Kreises*. Die Sozialpsychiatrischen Zentren sind in ihrer Region etabliert, präsent und damit regional verankert. Sie verfügen über die erforderliche Fachkompetenz in der Versorgung psychisch kranker alter Menschen und sind integriert in die übrige psychosoziale und sozialpsychiatrische Versorgungslandschaft.

Nicht zuletzt im Hinblick auf die auch in vielen anderen Zusammenhängen diskutierte demographische Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis, die ein beträchtliches Ansteigen hochaltriger Menschen und damit einer gravierenden Zunahme an Demenzkranken erwarten lässt, ist es erforderlich, die entsprechenden Strukturen (Netzwerk, regionale Verbünde) zur Verbesserung der Versorgung von demenzkranken Menschen flächendeckend im Kreisgebiet anzustoßen, zu entwickeln und aufrecht zu erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung ist deshalb eine alleinige Förderung der Weiterentwicklung der gerontopsychiatrischen Versorgung beim Sozialpsychiatrischen Zentrum in Troisdorf nicht zielführend. Vielmehr gilt es, die erkennbaren und beachtlichen Erfolge des Projektes im Sozialpsychiatrischen Zentrum Troisdorf auf die drei übrigen Sozialpsychiatrischen Zentren zu übertragen, schon allein zur Vermeidung eines Versorgungsgefälles zwischen den einzelnen Versorgungsregionen der Sozialpsychiatrischen Zentren im Kreisgebiet.

### **Finanzierung**

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass bisher zur Umsetzung des *Konzeptes zur gerontopsychiatrischen Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis* keine direkten Mittel durch den Rhein-Sieg-Kreis eingesetzt worden sind. Lediglich durch die Schaffung einer Personalstelle im Gesundheitsamt mit der Aufgabe der Koordination wurde die Umsetzung des Konzeptes unterstützt.

Das SPZ Troisdorf hat mit dem Projekt *Hilfe bei psychischen Erkrankungen im Alter* bereits ein Konzept vorgelegt und erfolgreich umgesetzt. Ähnliche Konzepte sollen auch für die übrigen drei Sozialpsychiatrischen Zentren unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten entwickelt werden.

Dem Antrag des Diakonischen Werkes wird nicht direkt und nicht im geforderten Umfang entsprochen. Nicht direkt, weil das Ziel der Förderung nicht primär die Weiterführung des Projektes ist, sondern die flächendeckende Verbesserung der Versorgung. Nicht im geforderten Umfang, weil das neue Pflegeweiterentwicklungsgesetz deutliche finanzielle Verbesserungen für die Innspruchnahme sogenannter Entlastungsangebote durch Betroffene bzw. deren Angehörige vorsieht, d.h., die Betroffenen die Kosten für bestimmte Dienstleistungen selbst tragen können und müssen.

Aus diesem Grund ist die Verwaltung der Auffassung, dass für die elementaren Leistungen der Koordination, der Schaffung von Kooperationsstrukturen und regionalen Netzwerken ein Förderbetrag in Höhe von 25.000 € je Einrichtung als ausreichend anzusehen ist. Insgesamt summiert sich dies für alle Sozialpsychiatrischen Zentren im Rhein-Sieg-Kreis auf 100.000 € jährlich.

Die Mittel sollen erst dann zur Verfügung gestellt werden, wenn die Einrichtung ein mit der Verwaltung abgestimmtes Konzept vorlegt. Da das Sozialpsychiatrische Zentrum Troisdorf aufgrund des bestehenden Projektes bereits über ein erprobtes Konzept verfügt, würde dieser Einrichtung die Förderung ab dem 01.01.2009 zur Verfügung stehen. Hiervon sind jedoch die für das Jahr 2009 von der Aktion Mensch zu erwartenden, der Höhe nach noch nicht feststehenden, Fördermittel für das Sozialpsychiatrische Zentrum Troisdorf abzuziehen.

Die Fördermittel für die übrigen Sozialpsychiatrischen Zentren können mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Perspektivisch muss an eine Verknüpfung der beschriebenen Leistungen mit den im Pflegeweiterentwicklungsgesetz vorgesehenen Diensten und Leistungen gedacht werden. Hier bietet es sich an, über entsprechende Vereinbarungen Leistungen zur Pflegeberatung gem. § 7a SGB XII im Rahmen der Sozialpsychiatrischen Zentren für die Betroffenen anzubieten, die an einer psychischen Erkrankung leiden.

Zusammenfassend wird aus fachlicher Sicht die Anhebung des derzeitigen Ansatzes von 143.000 € bei Produkt 0.53.20.03 um 100.000 € empfohlen. Davon können 75.000 € bis zur Vorlage eines mit der Verwaltung abgestimmten Konzeptes der jeweiligen Einrichtungen mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 27.11.2008.

Um Beratung wird gebeten.